

Sonnabends, den 11. Janius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befchl.

No.

23.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gehöhlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen meh ist; wie auch die Laren, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Geltelde-Preise von Vor- und Hintervomern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als 20 Stück Wollfäßige per modum licitationis verkaufet werden sollen, und hierzu Termius licitationis auf den 22ten Julii a. c. anberabmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Liehabere, welche gesonnen, diese Wollfäßige zu erhandeln, sich im gedachten Termino auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, darauf ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß solche plus licitans addiciret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schuhstraße belegen, sehr wohl achtet, und von denen geschworenen Werkmeistern zu 3782 Rthlr. 12 Sr. taxiret, wobei auch eine Wifse,

Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete träger, publice am Meistbietenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshäuse Belieben träger, kan sich in Terminis den 29ten Junii, 21ten Augusti und 26ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Stadtgericht hieselbst einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewarten. Stettin, in Judicio, den 28ten April, 1768.

Es soll der Wasckowischen Erben Haus auf dem Kloster-Hofe, in der Juncker-Straße hieselbst belegen, den 29ten April, den 20ten May, und 17ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere belieben sich in denen beiden ersten Terminen bey dem Herrn Rath Weisen Nachmittags um 3 Uhr zu gestellen, in dem letzten Termine aber sich bey Einem Lobsamen Walschen Amt, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses beträgt 376 Rthlr. 20 Gr.

Es ist das Kaufmann Steinwege althier zu Stettin, am Kohlmarkt belegenes Wohnhaus, nebst denen Neben-Gebäuden, welches auf 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, von der Königl. Pommerschen Regierung, abetwegen zur Subhaktion, ad instantiam des Herrn Oberstleutnant von Massow gestellt, und Termine subhaktionis vel licitationis sind auf den 21en May, 11ten Julii, und 12ten September a. c. bestimmt, alsdann sich die Kaufere, auf der Königl. Regierung zu melden haben, und hat der Meistbietende, der Ordnung zufolge, die Addiction zu gewarten.

Weil zu Veräußerung der in Schillersdorf, im Randowischen Kreise, belegenen Mühle, worauf im letzten Termine 1055 Rthlr. geboten, noch ein neuer Terminus auf den 17ten Junii a. c. von der Königlichen Regierung angesetzt worden, maassen die gedachte Erben darum gebeten; so haben die Kaufere bemeldeten Tages sich vor der Königlichen Regierung zu Stettin zu gestellen, ihr Both zu thun, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, welcher die Mühle auch sofort antreten kan. Stettin, den 10en May, 1768. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sollen den 8ten Junii a. c. des Wormittags um 21 Uhr, 3 Schäne, als: 1 Schiffsboot, und 2 zum Gras fahren, und für Fischer nutzbar sind, am Holzböllwerk, vor des Gastricht Schmidten Thüre, per Notarium Bourwieg verkauft werden. Liebhabere können sich daselbst einfinden.

Es will der Huf- und Waffenschmied Meister Salens, sein am weissen Schwan belegenes Haus, so mit logablen Zimmern aptret, und wobei eine Schmiede ist, nebst dem vorräthigen Werkzeuge, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich je eher je lieber bey ihm einzufinden, und sich eines billigen Accords gewärtigen.

Es will die Witwe Nizien zu Stettin, ihr an der Münchenbrücke belegenes Heus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich den 12ten Junii a. c. des Wormittags um 9 Uhr, bey dem Notario Bourwieg einfinden, und sich eines billigen Preises versichert halten.

Der Bücherauctionator Rudlos, wird den 27ten Junii a. c. eine Bücherauction halten; die Herren Liebhabere belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweißerhofe einzufinden. Der Catalogus steht zu diensten.

Ad instantiam des Herrn Oberstleutnant von Massow, hat die Königlich Pommersche Regierung einen nochmaligen Terminus subhaktionis des Kaufmann Martin Stelmegs Wohnhauses, zu Stettin, am Kohlmarkt belegen, welches 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, auf den 29ten Junii a. c. pro ultimo präfigirt, in welchen dem Meistbietenden das Haus addicirt werden wird; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll das Haus welches auf der Schlossbauer-Lastadie, zwischen Gottsrieb Döckringen und der Wallcke inne belegen, und welches der Brandmetabrenner Schult, von der Willke Krönchen zwar gesauert, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Geschr und Kosten, in Terminis den 20ten May, den 22ten Julii und den 22ten September a. c. bey dem Lobsamen Lastadischen Gerichte publice subhauert werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer geschworenen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 22ten Martii, 1768.

Nachdem über des heiligen Bürgers und Kaufmann Michael Bugdahls Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Lastadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandweinbrenner Daniel Immis, inne belegenen Häuses, der goldene Anker genannte, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miete getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termine subhaktionis auf den 29ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Wormittags um 9 Uhr präfigiert: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termine in dem heiligen Lastadischen Gericht einzufinden, ihr Both ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen hat. Stettin, in Jud. Last., den 21ten April, 1768.

Es soll des Kaufmann August Ludwig Andra Haus, Garten und alle dazu gehörige Perlamente, so auf

auf der Schiffbauerlastodie, zwischen des Senatoris Mathias Spelcher, und der Lohmühle inne bielegen, Schulden halber öffentlich verkaufet werden; weshalb Termimi subhastationis auf den 14ten May, den 2ten Julii und den 2ten September a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Lastodischen Gerichte einzufinden, ihren Böhl ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gemeinfleute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 2ten May, 1768.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Pommerschen Aemterforsten, theils in denen Herden, theils auf denen Ablagen, vorrathigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholtz. In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke. Im Mühlburgischen Revier. In der Heide auf den Stamm: 10 Stück sichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 Stücke Sageblöcke. In der Heide: 1 Cubicelche. Noch auf den Stamm stehend: 27 sichtene Sageblöcke. Im Eggesischen Revier. In der Heide ausgearbeitet Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elsen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühl: 36 sichtene Sageblöcke. Im Torgelönschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffssägel. Im Saurenkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffssägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Esseburgischen Revier. In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elsen. In der Heide auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmästen ausgearbeitete Fichten, und hierzu Licitations-Termine auf den 2ten und 19ten May, auch 16ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können dieseljenigen, welche resolviren, ein und andere Sorte Holz hier von zu erwischen, sich in ultimo Termino Vor-mittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Ausuhre informiren, alsdenn ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten April, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als wegen Debüttirung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Aemterforsten zu verkaufenden sichteten Holzes, als: Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 2 sichtene Schiffsmäste, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden sichtene Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 sichtene Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, auch 250 Faden sichteten Schiffsholz. Neuhausische Revier: 2 Schiffsmäste, 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke, und 50 mittel Balken. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden elsen Schiffsholz, und 200 Faden sichteten Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden elsen Schiffsholz, und 200 Faden sichteten Schiffsholz. Amt Sülow. Preibbernowsche Revier: 8 Sageblöcke von einer und 8 Sageblöcke von zwey Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparstücke, und 200 Faden elsen Schiffsholz. Amt Naugardten. Rothenbier- und Bublinsche Revier: 600 Faden elsen Schiffsholz. Licitations-Termine auf den 2ten und 22ten Junii, auch 21ten Julii a. c. an-derabmet worden; so wird solches jedermannlich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, das in einem oder anderm Forstrevier angesetzte Holz, entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vor-mittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das solches plus licitanti bis auf allernächstige Approbation gegen Bezahlung in Golde addicret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in denen Forstrevieren derselbigen nachspezifirten Pommerschen Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Etar's-Quanti pro 1768 bis 69, per modum Licitationis debitiret werden soll. Als: 1.) Aus denen Stettin- und Tiefenthalischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffbauholz, 200 sichtene 5 Fußige Balken, 300 sichtene Sparstücke, 500 sichtene Bohlstücke, 28 sichtene Sageblöcke, 550 Faden elsen Schiffsholz, 1000 Faden sichteten Schiffsholz. 2.) Aus denen Wollinschen Amtesforsten: 100 Stück Rabenichen, 100 Stück sichtene 5 Fußige Balken, 250 Stück Sparstücke, 300 Stück Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 550 Faden sichteten Schiffsholz. 3.) Aus denen Pudagloschen Amtesforsten: 70 Eichen zum Schiffbau, 100 sichtene Bohlstücke, 500 Faden elsen Schiffsholz, 250 Faden Fichten, 150 Büchen,

Büchen, 50 Faden Eichen, 4.) Aus denen Berghenschen Amtsforsten, und zwar aus denen Golchner- und Grammeninschen Revieren: 200 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden büchen Schiffsholz, 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckermünde und Torgelow: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 sichtene Balken von 5 Fuß, 200 sichtene Sparrstücke, 375 sichtene Bohlstücke, 300 sichtene runde Balken von 5 Fuß, 520 sichtene runde Bohlhölzer, 670 sichtene runde Bohlstücke, 200 Faden büchen Schiffsholz, 1600 Faden sichtene Schiffsholz, 1000 Faden Elsen, 100 Faden Birken, und hie zu Licitations-Termine auf den 16ten Junii und 16ten Juli a. c. anberahmt worden; als wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsmännern hierdurch bekannt gemacht, und könne Liebhabere welche resolovet sind, obenspezifirte Holzsorten, in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhaedeln, sich insonderheit in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitari gegen Bezahlung in Friederichs b'Or bis auf Königliche Approbation das Holz addicieret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Dekanation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, in Termine zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 21ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen leghin präfigirten Terminis wegen anderweiter erblicher Verkaufung der Wassermühle zu Sielesen, Amts Belgard, sich kein acceptabler Käufer angegeben, und deshalb de novo Termine licitacionis auf den 2ten May, 20ten Junii und 27ten Juli a. c. vor dem Königlichen Deputations-Collegio in Edslin anberahmet worden; so wird solches denen Müller und allen übrigen Kaufstügigen hierdurch bekannt gemacht, um in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termine zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti solche die auf allerhöchste Genehmigung und der bereits von Seiner Königlichen Majestät dem Müller Döhring allergrödigst vermittelten Conditiones addicieret werden solle; wobei noch zur Nachricht dient, daß dieser Mühle zur b'frem Substancie eine Kesselliehthandlung begeleget worden. Signatum Göslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Erdmühlenmeister Krotzke, auf der Mühle zu Roggow verstorben, und das angenommene Kaufpreuum, vorher nicht berichtigter; so sind zum anderweiteren Verkauf dieser Mühle, abermalen Termine licitacionis auf den 20ten dieses, 27ten Junii und 26ten Juli a. c. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigret, in welchen sich Kaufstügige, besonders in ultimo Termine des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung werde zugeschlagen werden. Signatum in Edslin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Mühlenmeister Blaurock, offeriret seine bey dem Dorf Busler, nahe des Stargard neu erbaute Holländische Windmühle, mit allen Pertinentien, und das daru gebhörige neue Wohnhaus, hierdurch zum Verkauf. Liebhabere haben sich entweder zu Stettin bey dem Ultermann der Hakenigen Herrn Krüger, oder den dem Eigentümer auf der Bergmühle bei Alten-Damm, beliebig zu melden.

Auf Ordre der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, sollen die dieselfbst befindliche Liebhaber-sche Häuser, öffentlich einzeln oder auch zusammen licitirt werden. Termine sind von vier zu vier Wochen auf den 6ten Junii, 4ten Juli und 1ten Augusti a. c. angesetzt; und die neue Tare ist von sämtlichen Häusern, da sie sehr ruiniert sind, 1200 Rthlr. 18 Gr. Proclamata sind zu Stettin, Göslin und Colberg offigirte. Liebhabere zum Kauf werden eingeladen, und wer etwas davon zu fordern hat, kan sich auch melden. Colberg, den 3ten May, 1768. Bürgermeistere und Nach.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum des Stellmacher Kahro Haus, am Pyrischen Thore, mit der gerichtlichen Tare von 416 Rthlr. 7 Gr. subhastet, und die Licitations-Termine sind auf den 29ten Martii, 21ten May und 26ten Juli a. c. angesetzt; in welchem letzten Termine dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 1sten Februarii, 1768.

Am 15ten Junii a. c. soll auf den Gräflich von Lepelschen Guthe Böck, eine Auction von Pferden, Windviech, Schweinen, wie auch einigen Järlingen und Lämmern, gehalten werden.

Zu Stargard auf der Ihna, sollen den 22ten Junii a. c. in Judicio, verschiedene Pfandstücke an brauchbaren Silber, Schaustücke von Gold und Silber, Ringe mit Diamanten so sehr schön sind, an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Gut Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Tare auf 8994 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiscal Schulze als Contradicteris des von Luchschen Concurses, in Terminal den 12ten Februarii, den 21ten May und den 27ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch, und daß dem, in ultimo Termine plus licitans bleibenden, das Gut läufiglich zugeschlagen, niemand dagegen weiter gehoret, auch die Sistzung

wug eines pinguioris emitoris nicht angenommen werden sollte, zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Eddlin, den 20sten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist in der angenehmsten Gegend der Stadt Stettin, ein Quartier ledig, bestehend aus 2 Stuben, 4 Kammeren, Küche und Speisekeller, hos und andern guten Bequemlichkeiten, es kan solches segleich oder auch auf Joannit bezeugen werden; nähere Nachricht ist in der Nicolaischen Buchhandlung, in der Witwe Schulzen Hause, zu erfahren.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Wassermühle, die Klappe genannt, so drey vierreel Meil von Stettin belegen, und unter denen 7 Bachmühlen die 2te von oben ist, von Michaelis a. c. anderweitig verpachtet werden. Pachtlunsige belieben sich den 2ten und 22ten Junii, auch 2ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Altemann Matthias, zu Stettin in der grossen Oderstraße zu melden, die Conditiones zu ernehmen, und ihre Oferen zu machen.

### 5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Laskabischen Gerichts, entblieben allen und jenen Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Grub, und sügen denen selben hierdurch zu wissen, wasmassen nach im obgedachten Michael Bugdahls Vermögen entstandene Concurs, der von uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum geberhen. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben; als ersten und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterda, und das dritte in Kopenhagen angeschlagen, peremtorie, das ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wodvon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termint zu rechnen, und war in Termino den 22ten Augusti a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta angeigt, und olsdann vor Unsern Assessore Judicil Ponatb, welchen Wir hiermit zum Commisario der Liquidation bestätigen, auf Unserm Gerichte alhier euch gestellte, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curator, auch Nebencreditoris ad protocollum versabret, quæstionale Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und Locum in abfassenden Prioritätsurteiln gewarter, mit Ablauf des Termint aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages den 22ten Augusti a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificret, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewesen, und ihnen ein ewiges Stillschreien aufzulegeret werden: Die etwaigen Debitoris werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitori communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter erläut, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino prædicto gebörig zu fixiren; im Widrigensfau er zu gewartigen hat, daß wider ihm nach denen allergnädigst emanirten Edicten als einen Banqueroutier dient, zu einem jeder zu achten hat. Alten-Stettin, in Jud. Last., den 22ten Martii, 1768.

### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist über des in Kreptom gewesenen Amtsbrath George Wilhelm Sydon Verlassenschaft, Concurs eröffnet, und sämtliche Creditores, wthin auch diejenige, so auf dem Guthe Ganger, cum peruenienti, in Dörtingshagen und Dösterbeck, ein Jus crediti haben, auf den 18ten Julii a. c. vorgeladen worden; dero wegen haben sich sämtliche Creditores unschulbar zu gestellen, oder bei Præclusion, und das sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehobet werden sollen, zu gewarten. Signatum Stettin, den 7ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

von Kessebrink.

Es sind des bey dem Würkembergschen Regiment verstorbenen Hauptmann Aegidius Carl von Balten dessen Kinder Wormundes, des Hauptmann von Brockhusen, damit derselbe mit ihnen auseinander gesetzt, und allenfalls das Vorzugstecht ausgemacht werde, der Edicthaliter, zu Eddlin und Greisenberg auf den 2ten Septembri a. c. vorgeladenen. Weil nun solches mit der Verwirrung geschehen, das die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen beleget, und von dem Nachste gänlich abgewiesen werden sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstraße belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxirt worden, ultimus terminus licitationis auf den 27ten Septem-  
ber a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub pena proclavi sich melden müssen. Signatum in  
Judenio, den 16ten Martii, 1768.

Demnach über des Colonisten Schubert zu Wangerow Vermögen Concurus ob insufficient am bo-  
torum entstanden, und Termimi liquidationis auf den 9ten Mai, 26sten eiusdem und 16ten Junii a. c. festi-  
gesetzt worden; so werden alle und jede Creditores hiermit citirt, ihre Forderungen in dictis Terminis,  
und besonders in Termino peremptorio hieselbst ad acta anzugeben, und zu vertheidigen. Signatum Amt  
Casimirsburg, den 14ten April, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Amtsgericht zu Cöslin und Casimirsburg.

### 7. A v e r t i s s e m e n t s.

Da dem Königlichen Gouvernement, von dem Hauptmann von Wittich, Braunschweig-Beverschen  
Regiments, vor etwa 14 Tagen, angezeigt worden, daß sich ehrvergessene Leute boshafter Weise unterstan-  
den, in der Nachbarschaft auf dem Lande, und selbst hier in der Stadt, an Gelde, nebst ein und andern  
Sachen, auf seinen Namen, theils zu fordern, und auch theils wücklich erhalten haben, und man aller  
angewandten Mühe ohngeachtet nicht erfahren können, wer dergleichen Bosheiten verübet, dem Königlichen Gouvernement aber sowol, als den ganzen Publico an Entdeckung dergleichen Betrug und Spie-  
ßerey gelegen, so soll demjenigen, der von diesem ehrvergessenen Unterthemen Wissenschaft hat, und  
dem Königlichen Gouvernement selbiges anzeigt, ein Douceur von Einhundert Reichsthaler ausgezahlet,  
und auf Verlangen sein Name verschwiegen werden. Stettin, den 19ten May, 1768.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Nachdem das Königliche Amtsvorwerk Altstadt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christ-  
oph Weißhof, per Contractum vom 20ten Januarii 1764, auf Erbzinspacht vergeben, überlassen wor-  
den, daß er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Almmer  
aufbauen, und einige Familien ansezen, nach Ablauf der Freyjahre aber einen jährlichen Canonem von  
612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachten Contract gänlich  
ersfüllt, erledigter worden, und diese Königliche Vorwerk bei welchem 435 Morgen 60 Rthren Magde-  
burgischer Acker, 28 Morgen 90 Rthren zwischentzige, und 113 Morgen 99 Rthren einschaltige Wies-  
sen, wie auch 16 Morgen 87 Rthren Koppel, und 4 Morgen 4 Rthren Gartenland befindliche, mit bekehr-  
ter Wintersaat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anderweitig aus Erbzinspacht verliehen, und über-  
geben werden soll; so werden anderweite Termine hierzu auf den 21ten Mai, 18ten Junii und 19ten Ju-  
lii a. c. angesetzt, in welchen Liehabere Vorwerke um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputa-  
tione-Collegio sich einzufinden haben, wofolfern auf Verlangen derselben etwaniges Entrepreneur der vorige  
Contract, und was sonst zu ihrer Information gehöret, vorgelegt werden soll, darauf selbige ihre etwanige  
Conditiones ad protocollum geben, und gewarntigen können, daß mit Vorbehalt höherer Approbation,  
mit demjenigen, der Contract vollzogen werden soll, der die besten Conditiones offeriren wird. Signa-  
tum Cöslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem in Concurso Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Puzar,  
Glien, Charlottenluss, Garnow und Böltzow, samt der Mühle, in Taxe gebracht; so ist denen Lebendigen  
Termius auf den 18ten Julii a. c. bestimmt worden, um sich zu erklären, ob sie die Güther pro Taxa  
annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen inschenden Beneficio Taxa nicht weis-  
ter gehöret, sondern præcludiret, und abgewiesen werden sollen, wie die althier, zu Berlin und Greifswalde  
offizierte Proclamata mit mehreren besagen. Worauf sich also besagtes Lehnsberechtigte zu achten.  
Signatum Stettin, den 27ten Januarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Engel Dorothea Neckmann, ist deren von Altwarz entwicchter Ehemann, Georg  
Martin Germann, so sich für einen Kaufdienner ausgegeben, editaliter citirt worden, in Termino den  
1sten Julii a. vor der bissigen Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der von Klägerin gesuchten  
Ehescheidung seine rechtlche Besugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall seines Aussi-  
tzelbens, er für einen bößlich Entwickelten geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachge-  
geben werden soll, sich anderweitig zu vereheligen, welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung  
bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Es wollen die Schiffere Brunschweig und Watermann zu Stettin, den Rest des Kaufpreiums,  
vor die von dem Schlosshauptmeister Langen gekaufte drey vierreel Parthe, in den von ihm neu gebauet  
ten Schiffen, den 8ten Junii a. c. des Vorwittags um 10 Uhr auszahlen; diejenigen, so eine Unforderung,  
oder Widerspruchrecht zu haben vermeinten, können sich bey erst benannten Schiffen einfinden.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen jwēd Morgen Haßwiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Innhalts der albtier, zu Witz und Garz affigirten Subhastations-Patenten, ob urgens alienum nochmals ad hastam gestellet, wozu Terminus auf den 26ten Martii, 28ten May und 26ten Juli a. c. aubrahmer worden; es haben daher Kaufleute in solchen Terminis sich zu Raibhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlags zu gerätigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debtori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solveado seyn wird, nichts weiter zu ereditieren. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Wann der Matrose Martin Woller, seit 20 Jahren von hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankreich gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber zum Theil sich gemeldet, und um dessen Vorladung gebeten; so wird der gedachte Matrose Martin Woller, hierdurch öffentlich geladen, daß er oder dessen Leibeserben, sich innerhalb zwölf Wochen, und zwar in Termino in via triplicis præcuso den 18ten Junii a. c. entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten, sich bey hiesigem Gerichte melde, oder zu gewärtigen habe, daß er nach dem Descripto vom 27ten October 1763, pro mortuo erklärt, und sein hinterlassene Erbherrn denen im Lande sich aufzuhalten den nächsten Erben, ausgeschaltet werden wird. Wie denn auch eventualiter die nächsten Erben des Martin Wollers eitert werden, daß sie sich in gedachtes Termino den 18ten Junii a. c. althier vor Gerichte melden, und ihr Nährrecht gegen die gemelbten Erben sub pœna præclusionis an- und ausführen. Uckermünde, den 12ten Martii, 1768.

Verordnetes Stadtericht.

Auf der Uckermündischen Stadholländerey Dünzig, ist der Vächter und Königliche Untersöcher, Johann-Wilhelm Groß, ohne Leibeserben verstorben, und hat dessen nachgelassene Witwe angehalten, sie mit den Erben ihres seligen Mannes auseinander zu setzen. Wann aber dieselbe diese Erben nicht alle anju-  
gen will; so werden alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des Johann-Wilhelm Groß, jure hereditario, vel alio ritu Ansprache zu haben vermeynen solten, hiermit eitert und vorgeladen, in Termino den 22ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadholländerey einzufinden, und ihre Jura sub pena præclusionis & perpetui silentii wahrzunehmen. Uckermünde, den 28ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des Landbaumeister Knippeles Vermögen Concursus Creditorum entstanden, so wird allen denenjenigen, so von ihm Pfänder in Händen haben, hiermit bekannt gemacht, daß sie bey Verlust ihres Rechts solche an den Curatorem bonorum den Advocatoeum Frank zu Stargard einliesern, und die etwas ihm zu bezahlen haben, solches nicht an ihn, sondern an den Curatorem entrichten sollen. Signatum Stechin, den 6ten Mai, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Erneuerung der Loope zur 2ten Classe der Königlichen neuen Klassenlotterie zu Berlin, derenziehung auf den 27ten Junii a. c. festgesetzt ist, unter Vorzeigung des in der vorigen Classe nicht geprägten Billers, und bey unsichbaren Verlust eines weiteren Anrechts an selbiges, vermöge Plans, dergestalt geschehen muß, daß die Herren Commissionärs und Einnehmer, wenigstens 8 Tage vorher dem Königlichen Lotterieamt davon Nachricht geben können; so wird solches hiermit öffentlich, und zugleich bekannt gemacht, daß der Preis eines renovirten Loope für diese 2te Classe 1 Rthlr., eines Kauflooses hingegen 2 Rthlr. ist. Der Plan von dieser Lotterie worninen Gewinnste von 7000, 3000, 2000, 1500, 1000, 750 Rthlr. u. s. w. sind, wird sowol auf dem Königlichen Lotterieamt, als auf dem Königlichen Lotterie-Einnahmecomptoir, gratis ausgegeben. Die Deviseen bleiben den der 2ten Classe so wie sie bey der 1sten gewesen sind, und wegen der von den Einnehmern einzuzeichnenden, oder einzuschicken verfehlten Designation re., wird es nach wie vor, wie bey der in §. 6. des Plans geschenkenen Vorschrift gehalten. Berlin, den 23ten May, 1768.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Carl Ludwig von Wersen, auf Groß-Eichow, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königlichen Hofgerichte bieselbst erga Terminum den 22ten Juli a. c. ediculatae & peremptorie vorgeladen, um das Lehnsrecht an dem Guthe Groß-Eichow zu versolgen, und besagtes Guthe in Besitz zu nehmen, im Widrigens- und Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Carl Ludwig von Wersen per Sententiam pro mortuo declarirt, auf seine etwanige Lehnsh. fähige Descendenten kein Absehen genommen, der Rittmeister Lorenz Wilhelm von Wersen auf Pobani, als berechtigter nächster Lehnsh. folger zur Succession an dem Anteil Groß-Eichow verstatet, und überall nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Edslin, den 23ten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Geschwistern von Groeck aus Rizig, sind alle diejenigen, so ex quoconque juris capite vel causa an dem nunmehr sachhaft verkauften Guthe Rizig, Schivelbeinschen Kreises, irgend einem Ans. und Zuspruch haben, ad liquidandum & verificandum auf den 12ten April, 10ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1768, als Terminus ultimum & præclusivum vor das Landverfolgungsgerichte nach Schivelbein per Edicta vergriffen.

Es

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Accise-Inspectoris Fürstenau zu Platthe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhaffirer werden, und sind dazu Termint aus den 1ten May, 1ten Juliis und 1ten September a. c. präfigirter worden; die beider ersteren Termint werden von dem Burg-Richter zu Platthe, dem Syrdico Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Greifenberg, der letzte Terminus aber auf dem Burg-Gericht zu Platthe selbsten abgesetzt werden. Die gerichtliche Taxe dieser beider Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in zeitigem Silber-Gelde, und hat plus licet in ultimo Termino additionem zu gewertigen; Wie denn auch jeders männlich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, versetet, hiemit sub pena præclusionis citirt wird, sich im Termino den 1ten September auf dem Burg-Gericht zu Platthe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Lictor an die Witwe Fürstenau zu contradicieren, hiemit sub præjudicio citirt, in Termino den 1ten September vor dem Burg-Gericht zu Platthe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platthe, den 1ten Martii, 1768.

Adelches Burg-Gericht zu Platthe.  
Als der Verwalter Jürgen Joachim Burmeister, bereits unterm 24sten April 1761, nachfolgende Grundstücke, als: 6 Morgen sub No. 9, von der Schwedischen Wache, bis nach den Hagen-Knacken, und 2 Morgen an der langen Seite, sub No. 59, sämtlich im Holzenfelde belegen, imgleichen eine Wiese auf der Blumenburg, von der seligen Frau Bürgermeisterin Rumpf auf den höchsten Both künftig erstanden; So wird solches der Königlichen Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, und müssen diejenigen, welche an vorhemelten verlaufenen Grundstücken einige in Rechten begründete Ans- und Zusprüche zu haben vermeynen, ihre Gerechtsame binnen den nächsten 4 Wochen, und längstens in Termino den 17en Junii a. c. gerichtlich an- und ausführen, sub pena præclusi & perpetui silencii. Demmin, den 20ten May, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Lieutenant Eck, hat sein Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht in Colom, an Christian Friedlieb Köppchen für 1125 Rthlr. verkauft. Wenn nun Termint solutionis des Kaufgeldes auf den 22ten Jaz mit a. c. präfigirte; so werden alle diejenigen, welche einige Ansprache an diesem Frey-Schulzen-Gericht zu haben vermeynen, hiemit hieselbst ihre Jura sub pena præclusi wahrzunehmen. Colom haz, den 28sten May, 1768.

Königlich Preußisches Amtsgericht.  
Unter der Nachlassenschaft der verstorbenen Frau Kunzin im Hospital zu Stettin, finden sich verschiedene verschieße Sachen, unter andern, Grouenkleider, ein paar Schlebeln, eine silberne, innendig vergoldete Schnupftaback-Dose, und ein alter Dukaten; die Verpfändner werden also ersucht, diese Sachen in Zeit von 4 Wochen a daco an, einzulösen, wldrgenfalls weiter keine Red und Antwort davon gegeben werden wird.

Da die Anna Catharina Ohmen, verehelicht gewesene Hoppen, zu Schivelbein verstorben, und dieselbe ein Testamentum reciprocum mit ihrem Manne, dem Bürger Hoppen errichtet; so wird dasselbe in Termint den 16en Junii a. c. zu Schivelbein durch den Herrn Notarium Henet publiciret werden, welches den Anverwandten der Defuode bekannt gemacht wird.

Demmin der hiesige Kaufmann Johann Samuel Collin, seine nachbeschriebene, im Holzenfelde bei legene Aecker, als: 3 Morgen sub No. 10, am Mehenkrebs, 6 Morgen sub No. 33 & 34, imgleichen 3 Morgen sub No. 16, an der langen Seite, an seinem Sohn, den hiesigen Kaufmann Friederich Hermann Collin erb- und eigenhümlich überlassen; So wird solches nicht allein hiedurch gehörig bekannt gemacht, sondern es müssen auch alle und jede, so an obspezierten Grundstücken einige in Rechten begründeter Ans- und Zusprüche zu haben vermeynen, ihre Jura binnen den nächsten 4 Wochen, und längstens in Termint den 12en Junii a. c. des Morgens um 9 Uhr in Rathhouse an- und ausführen, sub pena præ- & conclusi. Demmin, den 20ten May, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die vacante Höse in dem Colbergschen Stadtr-Eigenthum, als: zwei in Bodenhagen, zwei auf der Bergschäferey, einen in Sellnow, einen in Bork, einen in Bullentwinkel, sind weder besetzt, es sind noch zwey Erbzhinshöfe in Bork, und einen in Wärder, desgleichen 4 Diensthöfe in Gymzöbel eszen, zu welche tüchtige Wirths verlanget werden. Colberg, den 28sten May, 1768.

Es soll der Hannischen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Poris, Garz und althier aßgärtne Subhafkator-Patente mit mehern befagen, juxta taxam judicialem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 21ten May, 29ten Juliis, und 27ten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Hannischen Geschwister subhaffirer werden. Dabero Kaufstücke in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Auctiages zu verhüttigen haben. In solchen letzten Terminis den 27ten September a. c. müssen sich zugleich alle direigten, welche an dem Hannischen Erbhause ex quounque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhouse meiden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXIII. den 11. Junius, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termine den 21sten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr, verschiedene Frauenkleidung, als Camisole, Röcke, Schürzen, Hemden etc., im hiesigen Stadtgerichte per modum auctionis verkauset werden. Liebhabere werden also ersuchen, sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Es sind in der Herrn Reservearistis Warningsagen Logis, in der Oderstrasse, in dem Daberowschen Hause, 2 Ochsen Tabor, 1 Emmer Madera, und 1 Ochsen Rheinwein, zur Sicherheit niedergesetzet, aber bis dato nicht eingeliefert worden, weshalb solche per modum auctionis verkauset werden sollen. Liebhabere werden ersuchen, sich in Termine den 21sten Junii a. c. Nachmittags um 3 Uhr dasselb einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Es will der Herr Barkofsky, sein an der Oder belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; die Herven Käuferen wollen belieben sich bey demselben zu melden, und Handlung pflegen.

Es will der Bürger und Colonist Petit Jean, sein Haus in der kleinen Oderstrasse an der Ecke belegen, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm einzufinden, und Handlung pflegen; es kan auf Johanni geräumet werden.

In Friederich Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Abhandlung (vermischte) der physisch-chemischen Warschauer Gesellschaft, zur Beförderung der praktischen Kenntniß, in die Naturkunde, Oekonomie, Manufakturen und Fabriken, besonders in Ueblick auf Polen, 1ten Bandes 1tes Stück, mit Kupfern, 8. Warschau, 1768, 3 Gr. Flach, (3. C.) Unterhaltung und Beförderung der Handlung, Künste, Handwerker, Haushaltung und Cameralwissenschaft, 2ter Theil, Hamburg und Leipzig, 1768, 20 Gr. Magazin für Schulen, und die Erziehung überbaupt, 2ten Bandes 2tes, 3tes und 4tes Stück, 8. Frankfurt und Leipzig, 1768, 12 Gr. Riederers nüchtere und angenehme Abhandlungen, aus der Kirchen, Büchers und gelehrten Geschichte, 1tes Stück, Aldorf, 1768, 4 Gr. Magazin, (Schwedisches) oder gesammelte Schriften, der größten Gelehrten in Schweden, 1ter Band, aus dem Schwedischen überzeugt von J. C. Weber, 8. Kopenhagen, 1768, 10 Gr. Allgemeine deutsche Bibliothek, 2ten Bandes 2tes Stück, 8. Berlin, 1768, 18 Gr. Der Antikritikus, 1tes und 2tes Stück, 8. Lübeck, 1768, 6 Gr. Auch wird dasselb der neue Büchercatalogus von der Leipziger Ostermesse 1768 gratis ausgegeben.

#### 9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das im Pyritzischen Kreise belegene Gut Klixin, welches denen Gräflich von Küstowischen Erben zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende Termine auf den 25ten May, 21sten August und 2ten December a. c. angestezet worden; so wird solches hiermit jedermöglich bekannt gewacht, und haben sich die Liebhabere alsdann einzufinden, und der Meistbietende die Auktion zu gewinnen;

ten; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, nachstehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in einem gewissen Adelichen Gute in Pizernitz, der Pächter die Pacht nicht abtragen kan, und dahero einiges Vieh und Effecten der Herrschaft zugeschlagen; so ist Terminus zu deren Verkaufung an den Meistbietenden per modum auctionis auf den 16ten Junii a. c. anberahmet, und können sich alsdenn Kaufstüsse, so Kühe, Schweine, Käfer, Bette, Leinen &c. kaufen wollen, in Pizernitz, zwischen Pritz und Lippeha belegen, des Morgens daselbst einzufinden. Pritz, den 21sten May, 1768.

Es sollen den 22sten Junii a. c. in Golberg, nachstehende Grundstücke, öffentlich leitiret, und an den Meistbietenden verkauft werden, als: 1.) das Stürmersche Haus auf der Neustadt, zwischen den Herrn Leni, und Herrn Kedlings Erben, daselbst belegen, 2.) eine Scheune vor dem Lauenburgerthore, bey des Nachmachers Heinrichs Wohnhauses belegen, 3.) ein Garten hinter dieser Scheune, 4.) ein Garten, welcher zwischen diesen Gartens, und dem von Lückischen Gartens belegen, 5.) eine Wiese hinter diesen beyden Gartens belegen, 6.) eine Wiese im Binnentalde, zwischen dem Acker, und denen Rademers belegen, 7.) ein Gestühl in der St. Marienkirche auf 6 Personen, 8.) ein Kirchenstand in der St. Spirituskirche, sub No. 8; diejenigen, welche etiu oder anderes von diesen Grundstücken zu erhandeln gewilligt, wollen belieben, an obenerwähnten Tage in der seligen Frau Schlossrentmeisterins Stürmers Haus auf der Neustadt sich einzufinden, und ihren Both ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, das bey erreichtem Werth, gegen baare Bezahlung, sofort die Zuschlagung geschiehen soll.

Da endlich auf der Witwe Humbermarks Haus in Premlow, welches Schulden halber verkauft werden soll, sich ein Käufer gefunden, der 400 Rthlr. darauf geborben; so ist novus terminus licetiois & adjudicationis auf den 10ten August a. c. von den Stadtgerichten daselbst anberahmet worden.

Des seligen Königlichen Postmeistergärtner Frischnechts in Stargard in der Wollweberstrasse, zwischen dem Servicecontrolleur Nösch, und Noario Geriken belegenes Haus, auf welches der Fabrikant Moslow 180 Rthlr. gebohen, soll auf Veranlassung des Königlichen Pupillencollegii leitetret werden. Terminus sind auf den 17ten Junii, 12ten Julii und 10ten Augusti a. c. angesetzt; und können sich Käufer in dem Frischnechtschen Hause, in Terminis einzufinden, in ultimo aber hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen.

Zu Stargard soll der Witwe Dehnelti, in der Postherstrasse, zwischen dem reservirten Schulhause, und dem Schneider Westphal, belegenes Haus, freiwillig, jedoch dem Meistbietenden verkauft werden; und haben sich die Käufer in Termino den 28ten Junii a. c. vor dem Stadtgericht einzufinden, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Jodicio, den 12ten April, 1768.

Es ist das, denen Grauen von Schwerin, in dem Dörfe Möggenburg, Anklamschen Kreises, zwischen der Antheil, dessen taxirter Werth sich auf 178 Rthlr. 3 Gr. beläuft, nochmal zum öffentlichen Verkauf gestellter, und dazu Terminus auf den 28ten Junii a. c. bestimmet worden; dahero die Käufer sich also dann zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Gießen, den 28ten Martii, 1768.

Zu Pritz soll auf Verordnung Einer Königlich Hochpreussischen Regierung, ad instantiam Gottschalts Kinder Womundere, von der Frau Pastorinn Bartschen Landung, 2 Morgen breite Bieruthe, sub No. 190, zwischen den Herrn Königen, und seligen Bürgermeister Schütten Erben belegen, so tapret 30 Rthlr., 1 Morgen schmale Bieruthe, sub No. 102, zwischen Senator und seligen Bürgermeister Schmidtis Erben, so 48 Rthlr., und ein viertel Morgen Landkobel, zwischen Waller und Eickow, so 10 Rthlr. gewürdigter, in Terminis den 18ten May, den 2ten und 28ten Junii a. c. plus licetans verkauft werden. Kaufstüsse wollen sich in den angesetzten Terminen zu Rathhouse einzufinden, und plus licetans die Addiction gewärtigen.

Das sogenannte von Puttkammersche Antheil in hem im Stolzischen Kreise belegenen Gute Wendisch-Plassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdigter worden, ist vom Terminis den 17ten Februarii, den 12ten May und den 11ten Augusti a. c. zu jedermanns seilen Kauf subbassiret, und hat der in ultimo Termino plus licetans bleibende zu gemärtigen, das vorerwähntes Gute ihm sobann addicirret werden solle. Signatum Cöslin, den 28ten October, 1767.

Es soll in Terminis den 18ten April und den 18ten May, auch in Termino peremptorio & ultimo den 28ten Junii a. c. das Gute Möklin, im Fürstenthum Camin belegen, welches auf 5788 Rthlr. 3 Gr. & Pf. geschäfft worden, öffentlich verkaufen werden; die Lehnsveteranen sind prædictiret, und Seine Königliche Majestät haben durch die Kabinettsordre vom 21sten Februarii 1768, allzunächst bewilligt, das Käufera bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 28ten Februarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Curatoris Haackischen Concursus, soll das auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn

Herrn Macias Hespen, und Schmidt Meister Michael Tesmar Häusern, inne biegenes Haacke Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, in Terminis den 21sten April, 20ten May und 18ten Junii a. c. Vormittags zu Rathause öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminen einfinden, ihr Gebotth thun, und nach Umständen die Addiction gewärtigen. Colberg, den 19ten Marthi, 1768.

Es werden folgende, bei Witwe Kaschen ebdlich taxirte Immobilla, cum pertinentibus, nemlich: das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Obst- und Küchengarten, cum Taxa von 1065 Rthlr. 15 Gr. in gleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Küchengarten, ad 165 Rthlr. 4 Gr., dann die Scheune, nebst daby befindlichen Gartens, ad 163 Rthlr., und endlich die rücke Häusstelle, nebst daju befindigen Gartens, ad 24 Rthlr., dringender Schulden habber bleibt mit subhastet, und Termini licitationis auf den 26ten May, 20ten Junii und 18ten Juuli a. c. präfigret, da sodann in ultimo Termino plus licitans additionem zu gewärtigen hat. Tarmen, den 28ten April, 1768.

Bürgermeister und Nach.

Zu Stargard soll das an der Ihna, neben dem Lazareth belegene Röhlische Haus, in Termino den 2ten Julii a. c. an den Meistbietenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere können sich alsdenn vor Gerichte melden, und des Bischlags gewärtig seyn. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten April, 1768.

Der vor dem Wallthore auf der Clemplinschen Wiese belegene Lewinsche Ackerhof, wird hierdurch zum Verkauf offertret; und können Liebhabere in Termino den 5ten Julii a. c. vor Gerichte darauf biethen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten April, 1768.

Des Müller Christian Friederich Beusen Mahl und Schneidemühle zu Stecklin, bey Greifenhagen belegen, so mit dem Mühlengerath, 2 Kämpen, der bestellten Saat, und 2 Wiesen, in 2138 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, wie die alhier, zu Garz und Greifenhagen offigirte Subhastations-Patente besogen, soll in Terminis den 20ten May, 20ten Junii und 27ten Julii, a. c. auch im letztern Termino Vieh, Haus- und Ackergerath mit verkauft werden. Kaufstücke wollen sich in denen beiden ersten Terminis bey den Bürgermeister Stisser zu Garz, in den letztern Termino aber auf der Stecklinschen Mühle einfinden. Plus licitans hat in ultimo Termino des Bischlags zu gewärtigen. Des Beusen Creditores haben in Terminis präfixt sich mit ihren Forderungen sub pena præcius gehörig zu melden. Es wird zugleich jedermann gewarnt, dem Beusen so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kassett. Stecklin, den 29ten April, 1768.

Grafsch von Huchschel Gericht.

Da zu Rohe, im Rummeleburgschen Kreise, die Frau von Schmesen, Hochwohlgeborenen, verstorben, und auf dohen Befahl eines Königlichen Pupillen-Collegii zu Edelin, eben daselbst in Rohe eine Auctio der hinterlassenen Möbilia, bestehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettlen, Hausgerath &c., angekettet werden soll; so wird daju der 28te Junii h. a. anberahmet, alles plus licitans gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Es sollen in Termino den 9ten Junii a. c. als am Donnerstage nach dem ersten Sonntage nach Trinitatis, zu Recknosefelde bey Greifenhagen, einige Häupter Rindvieh, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; daher sich Liebhabere an solchem Tage den 9ten Junii a. c. Morgens Glock 9, zu Recknosefelde auf dem Herrenhöfe einfinden, und gegen baare Bezahlung des höchsten Gebotths den Bischlag gewährlichen können. Recknosefelde, den 17ten May, 1768.

Greyherrliche von Solzische Gerichte.

Der Mühlenmeister Joachim Düssing zu Krugsdorf, ist gesonnen, seine ihm eigenhümliche Windmühle aus der Hand zu verkaufen. Krugsdorf gehört dem Herrn Grafen von Eickstedt Peterswalde, und liegt eine halbe Meile von Wasewalk. Laut Kaufbrieß vom 12ten Augusti 1765, gehört zu dieser Mühle, das Wohnhaus, eine darbey belegene Wörde, ein Garten, ein Backofen und eine Wiese am Wolfsteige belegen, und hat der hochgedachte Grundherr, sich das Verkauferecor, in dem allegirten Kaufbrieß, wohlbedächlich begeben. Kaufstücke können sich also bey dem gegenwärtigen Verkäufer Meister Düssing, zu Krugsdorf melden, und Handlung pflegen.

Den 12ten Junii a. c. sollen in dem Predigerhause zu Falckenberg, im Massowschen Amte belegen, allerhand Möbilia, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Gläser, Porcellain, Spindeln, Tische, Stühle, Kleidung, Leinen, Bettlen und Hausgerath, auch Bücher öffentlich am Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Des seligen Präpositi Kriebels zu Greifenhagen nachgelassene Erben, wollen in Termino den 20ten Junii a. c. ihre eigenhümliche Scheune, so vor dem Stecklinschen Thore, vor Greifenhagen belegen, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere dieselben sich in gedachten Termino Vormittags, bey dem Herrn Apostelker Timm daselbst einzufinden, und hat derjenige, so einen annehmlichen Both thun wird, sogleich des Bischlags und der Tradition zu gewärtigen.

Als in der anderweiten präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, niemand

niemand ein zu acceptirendes Kaufpreum offeriret; so werden diese Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellt, wozu Termint licitationis auf den 28ten Junii, 27ten Julii und 26ten Augusti a. c. von dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret; in welchen sich die findende Kauflustige auf gedachten Königlichen Deputations-Collegio früh Morgens um 9 Uhr einzufinden können, wobei dem Publico noch ihr Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude ersterhet, auch die darauf hafende Bonifica zu geniessen hat, dagegen aber auch außer dem Kaufpreis einen verputzirlichen Canon von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Kauflustige haben sich also in bemeldeten Terminis, besondres in ultimo Termino einzufinden, ihr Gebot ad proto ollum zu geben, und den Zuschlag bis zur allerhöchsten Approbation zu gewähren. Signaturet Edolin, den 28ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da des Colonist Saurer, im Grävenhagen delegener Hof, bringender Schulden-habber an den Meistbietenden verkauft werden muß, und dazu Termint auf den 20ten Junii, 4ten Julii und 18ten Julii a. c. angesetzt; so können die beliebigen Käufer sich alsdann hieselbst auf dem Amt Mergens um 10 Uhr angeden, ihr Gebot thun, und versicheret seyn, daß in ultimo Termino an den Meistbietenden, wenn es ein Ausländer die Abdiction folglich, ein Einländer aber bis auf Approbation geschehen soll, Amt Neugardien, den 2ten Junii, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Zu Tempelburg soll die Stadthammermühle, so von dem Seuburke erbauet, aufs neue in Terminis den 18ten und 20ten Junii, auch den Julii a. c. plus licetam ve: kauf werden; es werden also Kauflustige hierdurch eingeladen, sich dieserholt alsdann einzufinden, und soll mit denjenigen, so die beste Conditioes offerret, der Kauf bis auf höhere Approbation geschlossen werden. Die näheren Umstände von dieser Mühle können in loco nachgesehen werden, und wird Magistratus bereit seyn, solche einem jeden vorzulegen. Tempelburg, den 2ten Junii, 1768.

60 Stück reine starke volkäßige Hammel, und 300 Stück gesunde Wehrschafe, sind zu verkaufen. Liebhaber können sich in Baumgarten in der Neumark, eins halde Meile von Dramburg, melden.

Es sollen den 13ten Junii a. c. in dem Predigerbaue zu Gallenberg, im Mersowischen Amt, allerhand Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Gläser, Porcellain, Spinde, Tische, Grüble, Kleidung, Leinen und Bettten, Hausrerth auch Bücher, durch öffentliche Auction gegen baars Bezahlung verkauft werden.

Da sich in der Wichterschen Windmühle und vom Wohnhause zu Newary, kein Käufer angegeben; so ist dies-habere novus Terminus auf den 28ten Junii a. c. in loca angesetzt, und können Käufer sich daselbst zu Rathause melden.

Beim Amt Königsholland ist novus Terminus subdactarioris der Zävernickschen Windmühle, cum penitentiis, zu Blumenthal, auf den 2ten Julii a. c. angesetzt; wovon Taxa justic alis 1000 Rthlr.

Der Herr Aremann und Schmiedemeister Jacob Heinrich Werner zu Golberg, ist willens, seine bey dem Königlichen Amtsdorfe Stöcknau neu erbauete Windmühle, samt allen denen dobes befindlichen Pertinentien und Gerechtigkeiten, welche er von seinem Vetter, Herrn Martin Friederich Werner, an sich gekauft, wiederum erb- und eigenthümlich in verkaufen, oder gegen Lebtag dakter und hinlanglicher Auction zu verpachten. Liebhabere können sich bey denselben in Beeten melden, und garantiren, daß zwischen ihnen billige Handlung getroffen werden wird.

In dem Dörfe Krackom, sollen in Termino den 14ten Julii a. c. des ausgetretenen Bauern Friedes sich Ladens prückgelassenes weniges Vieh und Effecten, so in Acker- und Hausrerth, auch einige Bettlen, bestehet, zu Tilgung des Pachtrestes und Auktionung des schlenden Saatkorns, per modum auctionis verkauft werden. Liebhaber werden ersucht sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da der Platz zur Maulbeerplantage bey den Vogelstangen, neben der Unterwiek belegen, hinzuerden zu den Meistbietenden vermietet werden soll, und dazu Termint licitationis auf den 22ten May, 22ten Junii und 23ten Julii a. c. angesetzt werden; so haben sich alsdann diejenige, so diesen Platz miethen wollen, Morgenlängs um 10 Uhr auf der bießigen Cammererey zu melden, und ihren Voth ad protocolum zu geben. Alten-Stettin, den 2ten May, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In der Belkerstrasse, gleich über den Schloss-Münzbos, ist die zweyte Etage, mit 4 auch 6 Stuben und Kammern, grosse Küche, zu vermieten; die dritte Etage ganz, mit 2 Stuben, Kammern und Küche, in billigen Preis.

Es ist in der Mittwochstrasse, nahe am Nechbor, bey dem Schiffer George Martin Eggert, zu vermieten, eine Stube, Kammer und ein Keller. Liebhabere können sich daselbst meiden, und wegen der Miete accordiren.

Auf dem Schweizerhof sind Logments und einzelne Stuben zu vermieten.

Bewohneren Johanni, wird in einem daquem gelegenen Hause, die ganze Oberstuge, bey welcher alle nur mögliche Bequemlichkeit und Erforderung befindlich, zur weiteren Vermietung ledig; nähers Nachricht ist davon bei dem Verleger dieser Zeitung einzufinden.

### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da drei von des seligen Cantenins Wiesen jezo wiederum von neuen verpachtet werden sollen. Als werden Termiini locatioina hiemit auf den 2ten Junii, den 12ten und den 13ten ejusdem anberahmet; Liebhabere haben sich also in obbenannzen Termiini, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem biesigen Lastas dischen Gerichts einzufinden, ihres Both ad protocollum zu geben; da denn in ultimo Termino als den 13ten Junii a. c. dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und mit ihm contrahirt werden solle. Liebhabere können sich auch allenfalls bey dem Förster Streitberger auf den Blockhause melden, welcher ihnen sodann von denen obbenannzen Wiesen, und wo selbige in seinem Revier belegen, von allen Nachricht geben wird. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

Denenjenigen, so sich mit dem Seidenbau befassen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Quantität Maulbärhäume zum Ablauen, auf dem Petrikirchhofe, verpachtet werden sollen, und in dem Ende Termiini auf den 11ten dieses in des Herrn Provisoris Hovers Behausung angesetzen werden.

### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Pasewalk soll den 17ten Junii a. c. eine Kirchenunterhuse an den Meistbietenden verpachtet werden; wer nur hierz Lust hat, kan sich am benannten Tage, des Morgens um 9 Uhr, in der Predigtstur einfinden, und gewärtig seyn, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, selbige zu verpachten werden.

Da die Generalspacht der Grafsch von Schwerin-Puhoischen Güther sich gänzlich verschlagen, und daher einzelne Güther und Stücke verpachtet werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können dieselben, so dergleichen auf 3 Jahre zu pachten entschlossen sind, sich dierhalb bey dem konstituirtten Curatore der Güther, dem Advocato Levenhagen zu Anelam melden, und mit selbigen contrahiren.

Zu Eöslin ist die Winterscheren auf dem Jamundischen See, biehst dem Abl. und Neunaugensange im laufenden Tief, zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre öffentlich ausgeboten, und Termiini auf den 1ten, 12ten und 23ten Junii a. c. angesetzt worden. Pachtlustige werden demnach ersuchen, sich in derselben Termiini, besondres im letzten in Eöslin in Rathhaus einzufinden, und ihren Both zu thun, daß dann der Meistbietende bis auf eingeholte Approbation den Zuschlag gewärtigen kan.

Zu Eöslin stehen zur Verpachtung offen: die Stadtwaage, desgleichen der Bier- und Brändleweinschankvertrag im Stadteigenhum. Pachtlustige wollen sich also in Termino den 16ten Junii a. c. zu Rathause daselbst einzufinden, und ihren Both im Protocoll geben.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Krüger Jordan zu Preimhauen, ist in abgängner Woche, durch Einschlagung der Wand in die Kammer, folgendes gestohlen worden: 8 Frauenstücke, als: 4 bunte, 2 raschne, 1 baumwollse, und 1 grün und weißer, 3 Frauensamtöller, 9 Schärfen, als: 2 bunte und 1 weiße, 12 Frauens- Halstücher, als: 7 weiße und 5 bunte, 8 Frauensmützen, als: 6 bunte und 2 schwarze, 4 weiße Läcken, 7 Hardtücher, 7 Tischtücher, 2 Recker Leinwand und 1 gejogene Deckettsbüre; solle von diesem Zeuge was zum Verklage gebracht werden, so wird gebeten, den Verkäufer anzuhalten, und dem Krüger Jordan davon Nachricht zu geben, welcher dagegen sich erkennlich erzeigen wird, wie denn auch selbiger demjenigen ein Doyeur verspricht, welcher ihm den Täber des Diebstahls nachweisen kan.

### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greisenhagen verkaufet der Bürger und Niemer Meister Ehrmann, sein Wohnhaus in der Bausstrasse, an den Bürger und Gantzebre Meister Ernst Wilhelm Wiede, für 400 Thlr. erb. und eigenhümlich. Die etmanigen Creditoris so etwas an dem Verkäufer zu fordern, oder wider den Verkauf etwas einzuenden vermeynen, haben sich in Termino den 12ten Julii a. c. daselbst bey Verlust ihres Rechts zu Rathause zu melden.

Zu Gatz an der Oder sollen des Böttcher Warren, in der grossen München, und des Böttcher Wahrmuth, in der Mühlstrasse, belegene Wohnhäuser, cum pertinorū, an den Meistbietenden verkaufet werden. Erstes ist 186 Thlr., und letzteres 646 Thlr. 8 Gr. Taxiret. Triumphi Lubbaktionis sind auf den

den 28sten Januari, 26sten Juli und 23sten Augusti a. c. präfigiert. Kaufstüsse wollen sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und in ultimo Termino hat plus licitans des Bischlagens zu gewärtigen. Creditores werden sub pena præclusi citire, ihre Rechte wahrzunehmen.

Bei denen Freiherrlich von Eickstädtischen Gerichten zu Wöllin in der Uckermark, obhaupt Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind- und Rossmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciale derer 1500 Rthlr. Schulden halber subhastiret, und stehen Termīni licitationis auf den 23sten Juli, den 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licitans zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwaige Creditores ad liquidandum & verificandum in Termīno ultimo sub pena præclusi vorgeladen. Wöllin, den 26ten May, 1768.

Freiherrlich von Eickstädtische Gerichte bießelb.

Es ist über des verstorbenen Hauptmann Adam Jacob von Wehner Nachlass Concursus Creditorum entstanden, und derselbe ob insufficientiam bonorum eröffnet; auch dahero sämtliche Creditores per Edicatos auf den 20sten Juli a. c. vorgeladen worden. Wer also an dessen nachgelassenes Vermögen zu Mülken Uen und Parlin Ansprache hat, muss seine Forderungen anzeigen, und justificiren, widrigensals die Ausbleibenden præcludiret, und von dem Wehnerschen Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Lorenz Bogislaw von Lettow, vom Rosenschen Regiment, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Glatenapp, und Creditores, welche an die von ihm erlausten Güter Nachlaß, Dachow, Nadebahr, und vier Bäuren in Roßow, im combinirten Schlesischen Kreise belegen, berechligt sind, eiga Termīnum forentorium den 18ten Juli a. c., erstere ad exercendū jus processus revocationis & reiunioris, und mittelst Erlegung des Kousprell, Erstattung derer Impensarum, Necesariarum & Ulliū, und was sonst denentselben zu erlegen gebühret, und letztere ihre Forderungen zu liquidir und zu vertheidigen, vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure protestis revocationis & reiunioris, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an beregte Güter haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 7ten April, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über des Landrath Wilhelm Richard von Schöning zu Eöslin Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, dahero sämtliche Creditores per Edicatos auf den 29sten Junii a. c. um ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vortrags-Recht anzumachen, eitiret worden. Derowegen müssen selbige alsdenn erschelnen, wiedrigensals sie mit ihren etwa habenden Forderungen præcludiret, und gänzlich von dem Vermögen abgewiesen werden sollen. Wörrach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 26ten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Usedom soll ad instantiam Creditorum, des Schiffer Wiesen vor dem Thore auf dem Schwientersdamm belegenes Wohnhaus, welches zu zwey besondere Wohnungen aptiret, und mit denen Perlinentien auf 155 Rthlr. capiret ist, in Terminis den 18ten May, 2ten und 22sten Junii a. c. an den Meißdielehens den verkäufet werden; in welchen Kaufstüsse, die etwa noch vorhandene Creditores aber sub præclusione sich in Curia zu melden haben, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu vertheidigen.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hauswiesen, wie die zu Garz, Vorz und althier aßfigire Subhastations-Partente mit mehreren besagten, juxta Taxa judiciale der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Termīno den 26ten Martii, 26sten May und 25ten Juli a. c. Schulden halber subhastiret werden; daher Kaufstüsse in solchen Termīns sich in Rathhouse zu melden, und in ultimo Termīno auf das höchste Gebot des Bischlagens zu gewärtigen haben; in solchem letzten Termīno den 25ten Juli a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quoconque capire etwas zu fordern haben, widrigensals sie mit ihren Forderungen præcludiret werden. Greifenhagen, den 18ten Januari, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es wird allen und jedem Creditoribus, wie auch sonst jedermann, so an des Drenowischen Müllers, Joachim Gottfried Grapen Vermögen, einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch bekannt gemacht, daß auf Veranlassung Eines Königlichen Hofgerichts zu Eöslin, auncch drei Termīne von zwey zu drey Wochen, wovon der erste auf den 9ten May, der zweyte den 20sten May, und der dritte den 20sten Junii dieses Jahres eintrift, zur Liquidation mit dem Debitori, Joachim Gottfried Grapen, peremtorie angezezet, deshalb Edicatos erkannt, und davon ein Proclama zu Tolberg, das andere aber in Eöslin aßfigiret worden; Und haben sie sich in diesen zweyen Termīnen, besonders in dem letzten Termīn den 20sten Junii a. c. entweder in Person, oder durch Gevollmächtigte in Drenow, auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 9 Uhr, zur Pflegung gütlicher Handlung, oder Justificirung ihrer etwaigen Forderungen, sub pena præclusi & silentii peremtorie zu gestellen, und darnachst rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen.

Zu Uckermünde sind des Schiffer Friederich Pagels Grundstücke und halbes Schiff, bestehend aus einem Wohnhaus am Hauwerk, mit der Lare von 178 Rthlr. 18 Gr., einer Wiese in der Haulentacke, mit der Lare von 75 Rthlr., ein halbes Antwerp Schiff, Johannes genannt; von 20 Lasten groß, 33 Ellen lang, 24 Fuß breit, und 8 Fuß tief, unter dem längsten Balken, mit der Lare von 271 Rthlr. 19 Gr., Schulden halber subhacta gestellet, und Terminis licitationis auf den 2ten May, 24ten May und 1eten Junii a. c. prässigter. Creditores sind sub pena præclusionis & perperui silentii auf den 14ten Junii a. c. eittet, wie solches die Subhactationspatente und respective Edikat-Citationes des mehrern besagen. Uckermünde, den 12ten April, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.  
Zu Almarp, Amt Königsholland, sind des Einwohner Peter Wegener Immobilia, mit der gesetzlichen Lare, à 209 Rthlr. zur Subhaktion gestellet, und in die hierzu auf den 20sten Junii, 29sten Julii und 21sten Augusti a. c. angesetzten Termine, zugleich Creditores solito sub præjudicio vorgelahden worden.

### 15. Personen so entlaufen.

Aus dem Rügenwaldischen Eigenthums-Dorfe Scupenbagen, ist ein Bauersunge, Joseph Ritter, 17 Jahr alt, hageren und bleichen Aufsehens, in einem warpenen Camisol, und leinenen Hosen, darsus entwichen. Er ist aus dem Reiche gebürtig, und an der Sprache wohl zu erkennen; sollte dieser Bursche sich zedendros betreten lassen, bitten man denselben anzuhalten, und dem Magistrat zu Rügenwalde davon Nachricht zu geben.

### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Kindergelder liegen auf hinlängliche Sicherheit zinsbar aufzuthun parat; wer solche bedürfigt, fahrt sich bei dem Wormund Beselin in Stettin melden.  
150 Rthlr. in Preufisch Corant 2 Groschenstücke, sind als ein Schulecapital bey der Schwolfschen Amtskirche zur Anleihe gegen laundübige Blöns à 5 pro Cent verträgig; wer dieses Capital aufzunehmen beittellet, und eine gebötige, auf sicherer Hypothek ingroßte Obligation, nebst dem Consens des Königlichen Consistorii beibringen wird, der wird ersucht, sich dieserwege bey dem Pastor loci zu melden.

### 17. A v e r t i s s e n e n t s.

Ad instantiam des Kaufmann Green in Lübeck, soll des hiesigen Kaufmann Christian Jürgen Cammerades, hier am Markte belegenes, zur Handlung und Brauerey bequemes Haus, mit der beschroenen berthlichen Lare zu 922 Rthlr. 12 Gr., mit dazu belegenen einen Wiese von 14 Schrod, zu 60 Rthlr., auch dazu behördigen zweien Wördeländern, jedes von einem Schessel Auesaas, beyde zusammen 40 Rthlr. Capit, in Terminis den 20ten April, den 19ten May und den 16ten Junii a. c. an den Meißblerbenden gerlichlich verkaufet werden; dhaber sich Kaufmäße alsdann Wormitags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden haben, der Meißblerhend oder den Aufschlag gewürdigten kan. Diejenigen aber, so jure credi seu proximiso vel alio quoconque capite seu causa in gegründetes An und Widerspruchrecht an diesem Hause zu haben vermeinen, werden sub pena præclusi & perperui silentii eittet, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtsame wahrzunehmen, und im widrigen der Præclusion, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde, zu gewärtigen. Decretum Auktum, den 23ten Martis, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der seit vielen Jahren abwesende Joachim Schmiedel, wird sub pena præclusi hiedurch eittet, in Terminis den 20ten May, den 17ten Junii und den 14ten Julii a. c. Vermittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und die ihm im Anno 1745, aus seiner Mutter-Schwester Maria Budden Nachlass angefallene Erbportion entgegen zu nehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst Inhalte des Rösigstigen Edictis vom 27ten October 1763, pro mortuo declariret, und dieses ihm angesallenen Erbtheilsshalben andernweit rechlich verfüget werden solle. Des Abwesenden Joachim Schmiedels Erben aber werden sub pena præclusi & perperui silentii ebonmäsig eittet, in datis Terminis vor hiesigem Stadtgericht sich zu diesem des Joachim Schmiedels hiesigen Nachlass gehörig zu legitimiren, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Decretum Auktum, den 23ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es haben die Erben des verstorbenen Mühlmeisters Joachim Ekeitz, ihr ererbtes Haus zu Kreuzenwalde in Pommern, am Hohenhöre belegen, an den Königlichen Accise-Controleur Dusft, für 70 Rthlr. verkauft. Terminus additioonis & solutionis ist auf den 24sten Junii a. c. angesetzt; so hiedurch jeders Männlich bekannt gemacht wird.

Nachdem der Königliche Förster Herr Büttner zu Marnow unterm Königlichen Amts Wollin, ohne Leibesgerden verstorben, dessen Ehegenofina aber schon eine graume Zeit vorher mit Ende abgegangen, und derselbe nach dem unter ihnen errichteten Testamente rechtsseitig der einzige Erbe von dem Vermögen geworden. Der Herr Wölfel Büttner aber wiederum eine Disposition über seine Verlassenschaft gemacht,

zu deren Publication terminus auf den 12ten Junii a. c. hemmt angesetzt wird, in welchen sich also dessen etwange Anverwandten zu Barnow auf der Insel Wollin in dem Sterdehouse gestellen, und der Publication mit beymohnen könnten, sonst aber dennoch mit der Publication verfahren werden wird.

Ad instantiam Maria Hannecken, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Edslin, deren Ehemann, der gewesne Wagenknecht Johann Karlochke, wegen bößlicher Verlossen ein vor allemahl und sub pre-judicio erga terminum den 21sten Augusti a. c. edictaliter cunctet, und die Preclamato zu Edslin, Colberg und Stolpe affiziert worden; welches hemmt öffentlich bekannt gemacht wird. Edslin, den 11ten May, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Der Materialik Herr Schult zu Neuwarw, verkaufet sein daßiges Wohnhaus an den Soldat Steinert, vom Ul. Stutterheimischen Regiment, für 280 Rthlr. und sollen die Kaufgelder den 21sten Junii a. c. gesetzlich ausgezahlet werden. Fals jemand ein Jus contradicendi oder aber eine Forderung an Verkäufern zu haben vermeint, so hat derselbe in termino solutionis sich daselbst Rathhäuslich zu wenden sub poena præclusi & perpetua silenti.

Die Albrechtsdorffschen Krug, Kauf, Gelder, sollen dem ehemaligen Krüger Johann Nackert, den 20sten Junii a. c. bey dem Adelich Albrechtsdorffschen Gericht ausgezahlet werden; wer daran eine Forderung zu haben gedenket, kann sich gemeldeten Tages daselbst einfinden, die Forderung gehörig liquidiren und justieren, und der Bezahlung gemäßtigen, nachher aber wird niemand weiter damit gehörig.

Zu Pyritz schlägt Meister Begelein, an den Bauren Christian Busian, seine demselben für 190 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück hypothecirt ein und einen halben Morgen Dorfflächte, sub No. 43 & 44, in solatum zu. terminus der Verlassung ist auf den 11ten Julii a. c. angesetzt.

Dafelbst schlägt die Witwe Kücke, der Frau Bürgermeisterin Schmidlin, Seltzhäuser, und 2 Morgen hälften Bieruthe, sub No. 56, mit der Saat, in solatum zu. terminus ist auf den 22ten Junii a. c. angesetzt.

Eben daselbst verkauft Hans Helm, an Johann Friederich Küller, seine Sandkavel über den Vieruchen, von 1 Morgen 100 Ruten, sub No. 28 & 29, für 50 Rthlr. terminus ist auf den 22ten Junii a. c. angesetzt.

Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht, daß bey mir vor langer Zeit eine gute Repetieruhre verloren worden, der Eigentümmer aber sich hierzu nicht wieder eingefunden; so wird selbige, wann der Eigentümmer derselben sich in Zeit von 4 Wochen præcibuslicher Frist nicht meldet, zum Verkauf, oder nach Bieleben zum Spiel offerirt. Liebhabere werden sich alsdann bey mir zu Stettin in der Frauenstrasse in des Kaufmann Herrn Otto Wobnckeller einzufinden belieben. Sergeant Krüger.

Es hat zu Stettin der Bürger und Brandweinbrenner Jacob Sy, sein auf der grossen Lastadie belegenes Haus, verkaufet. terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den 22ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor das hiesige französische Gericht anberahmet; welches hierdurch sub pre-judicio bekannt gemacht wird.

Es hat zu Stettin der Bürger und Conditor Giese, sein in der Grapengießerstrasse belegenes Haus, verkaufet. terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den 22ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor das hiesige französische Gericht anberahmet; welches hierdurch sub pre-judicio bekannt gemacht wird.

Es soll nach Königl. allergnädigster Approbation, zu Uckermünde hinwieder, wie in vorstgen Zeiten gewöhnlich gewesen, des Tages vor dem Krammarkt, Vieh- und Pferdemarkt gehalten werden; solches wird denen Kaufern und Verkäufern hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, um sich zu den nächst in halsenden Vieh- und Pferdemarkt den 22ten Junii a. c. daselbst gleichig einzufinden.

Zu dem zu Stargard auf der Ihna auf den 4ten Julii a. c. angesetzten Vor- und Ablassungstage, haben sich annoch gemeldet:

9.) Der Bürger und Brandweinbrenner Carl Christoph Bagel Käufer, und der Huf, auch Wasserschmied Johann Samuel Krumreich Verkäufer, einer nach Witten belegenen Kavel Landes.

10.) Der Baumann Martin Hoffrow Käufer, und die Herren Patronen des Wildbrändischen Gesellsch. Verkäufer, eines vor dem Pyrither Thore, neben dem Hospitale zum heiligen Geiste belegenen Ackerhofes, nebst Scheune, Stallung und Garten.

Ad instantiam Dorstheia Bögerin zu Gari, ist deren entrichener Ehemann, Daniel Hempel, so aus Pyritz gebürgt, und in Gari als Tagelöhner sich aufzuhalten, edictaliter gegen den 12ten September a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuführen, und deshalb bey dem Verwir zu verhandeln, sub comminatione, das sonst die Eheschließung erkannt, und der Eßgerinn nachgegeben werden soll, sich andernorts verschließen zu können. Signatum Stettin, den 12ten Mai, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

## Zweyter Anhang.

Num. XXIII. den 11. Junius, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Überwitzsche Korns- und Schneidemühle, ohnweit Rogenwalde, soll in denen Terminen, den 15ten April, 11ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitanti gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Die Prünenowsche Korns- und Schneidemühle, ohnweit Lobes, soll mit der Tape von 1500 Athlr. in Terminten den 15ten April, 11ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Es werden also Kauflustige invitirt, auf der gebachten Mühle, in den präfigirten Terminen zu erscheinen, ihre Gebot zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Dennach der Bäcker Lillenthal zu Seelz, unterm Amtle Berchen, mit Tode abgegangen, so soll zur Auseinandersezung der Erben sämtlich's Vieh und Wirtschafts-inventarium, desgleichen verschiedenes Hausrath, in Terminten den 15ten Junii a. c. auf dem Vorwerk Seelz per modum auctionis verkauft werden; welches dem Publ:co hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf dem Vorwerk Wilsberg, ohnweit Trepow an der Tollensee, wird den 12ten Junii a. c. allerley Arten Rindvieh, Pferde, Schafe und Schweine, desgleichen Acker-, Wirtschafts- und einiges Hausrath, öffentlich verkauft werden; welches denensiengest, so etwas zu ersten Belieben tragen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Es ist zu Camin bei den Syndicus Kießmann, noch eine Quantität Haber, von etwa 4 bis 500 Scheffel, vorhanden. Liebhabere können sich bei demselben melden, und billige Preise gewarten.

#### 19. Personen so entlaufen.

Es ist ein auslandischer Bursch, Namens Johann George Ursprung, aus Ulm gebürtig, seinem bislangen Lehrmeister den 2ten dieses, ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist 15 Jahr alt, röthlichen und glatten Gesichts, hat schwarze Haare, trägt ein blaues Camisol, mit weißen Untersätzen, leise Hosen, eine Mütze von Zwirn, Strümpfe von ungebleichten Zwirn, Schuhe, und hat auf dem linken Arm des Camisol ein Zeichen von rothen Tuch. Weil nun der Lehrmeister diesen Burschen in seiner Freiheit wieder verlangt; so werden alle respective Gerichtsobrigkeiten hierdurch ersucht, denselben, wo er sich beitreten lassen sollte, sogleich zu arrestiren, und davon anhero Nachricht zu ertheilen. Alten-Stettin, den 7ten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath direktiss.

Da Seiner Exzellenz dem Herrn Oberhofmeister Reichsgrafen von Wartensleben, 2 Untertanen, nemlich der Necht Johann Buth, welcher von kleiner untergelester Statur ist, eine breite flache Nase, und seibe Haare hat, imgleichen die Magd Dorothea Rabien, welche gleichfalls klein von Statur, und etwas Pockenarbig ist, auch weiss gelbe Haare hat, den 23ten April a. c. von dem Bauren Ernald in Plastow, bei dem sie beide geweget haben, heimlich entlaufen sind; so werden alle und jede hohe und niedrige Obrigkeiten ersucht, dieselbe, wenn sie sich irgendwo beitreten lassen sollen, sofort festzustellen, und in höchste Verwahrung nehmnen zu lassen, davon aber dem Herrn Syndico Capituli Kießmann zu Camin gütige und beliebige Nachricht zu geben, worauf sie gegen Erstattung der Kosten, und die gehörigen Reversales, abgeholt werden sollen.

#### 20. Copulirte und ehelich Eingelegnere in Stettin.

Vom 19. bis den 26. May, 1768.

Bey der St. Jakobskirche: Meister Christian Friederich Bölk, Stadtmühlmeister zu Gollnow, mit Jungfer Anna Regina Büttin, weiland Meister Christian Friederich Bölk, Bürgers und Amtmeisters des Löblichen Gewerks der Fleisch- und Knochenhauer abhier, nachgelassenen einzigen Jungfer Tochter.

#### 21. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15. bis den 31. May, 1768.

Den 16ten May, Major Herr von Paulsdorf, aus Paulsdorf, und der Architectur und Kunst, nach Potsdam von Berlin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen, Den

Den 21sten May. Die Herren Aetius Schmeltz, Schulz und Feltrich, aus Berlin, logirten bey dem  
Kaufmann Herrn Petersen.  
Den 28sten May. Monsieur de Willeroy, von Berlin, und die beyden Kaufleute Herr Schlemel-  
mann, und Herr Drechle, aus Neurandenburg, logirten in den drei Kronen.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Hering	12 Rthlr.
Dito Matjes dito	11 Rthlr.
Dito Ohlen dito	9 Rthlr. 12 Gr.
Dronheimer dito	9 Rthlr.
Berger Fethering.	
Gothenbürger Hering	7 Rthlr. bis 7 Rthlr. 8 Gr.
Berger Trahn	20 bis 21 Rthlr.
Grönlandischen dito	24 Rthlr.
Grüne Delseise die 4 Viertel	20 Rthlr.
Memelischer Leinsaat	6 Rthlr. 12 Gr. bis 7 Rthlr.
Rigaischer dito	9 Rthlr. 16 Gr. bis 10 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder.	
Gelben Saffian	2 Rthlr.
Rothen dito	3 Rthlr.
Rothe Kalbleder	1 Rthlr. 8 Gr.
Dito Schaafleder	1 Rthlr.

Weine.

Alter Franzwein à Orhost	28, 33, 40; 45, 54, 80 bis 100 Rthlr.
Junger Franzwein à Orhost	24 bis 25 Rthlr.
Muskatwein à Orhost	45 bis 48 Rthlr.
Rothe Cahorswein à Orhost	40, 44 bis 48 Rthlr.
Rothe Hochländer à Orhost	36 Rthlr.
Rheinwein à Ohm	60, 80 bis 100 Rthlr.
Moselerwein à Ohm	56 Rthlr.
Canariensect à Ohm	50 Rthlr.
Seresersect à Ohm	36 bis 40 Rthlr.
Champagnerwein à Bouteille	1 Rthlr. 6 Gr. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunderwein à Bouteille	20 Gr.
Weinefig à Tiersäge	17 Rthlr.
Arrack à Bouteille	1 Rthlr. 4 Gr.
Rum à Bouteille	20 Gr.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pl.
Stettinisches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Ger- stenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 $\frac{1}{2}$
das Quart	1	8	
auf Bouteillen gezogen	1	9	
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			5

Brodtaxe.

	Pfund	Korb	Qz.
Für 2 Pf. Semmel	6	1 $\frac{2}{3}$	
3 Pf. dito	10	4 $\frac{1}{3}$	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18	5 $\frac{1}{2}$	
6 Pf. dito	1	4	
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbäckebroden	1	9	1 $\frac{2}{3}$
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pl.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	1
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das			
große			3
das kleinere			2
2.) Kopf und Füsse			6
3.) Das Geschlinge			4
4.) Kinderkaldaun, Nieren			4
und Herz			9
5.) Eine gute Ochsenunge			5
6.) Eine geringere			4
7.) Ein Hammelgeschling			8
8.) Hammelkaldaun			1
			8
			3

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Junii, 1768.

- Christoph Ketelbör, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Mart. Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.  
 Mich. Höh, dessen Schiff Iohannis, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Christ. Seydler, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Mich. Spann, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Walter Reitner, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Christ. Fick, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Nic. Abrecht, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Mich. Alstey, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Joach. Böhl, dessen Schiff der grosse Friederich, von Colberg mit Stückgüther.  
 Dan. Petterow, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Reis.  
 Pet. Gansbow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Gottfr. Jahnke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Iac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Iac. Wergin, dessen Schiff Rebekka, von Königsberg mit Königliches Weib.  
 Christ. Niedberg, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Reis.  
 Mart. Michner, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Königliches Weib.  
 Friedr. Michner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Christ. Bamber, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Mich. Wegenner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Joach. Marquardt, dessen Schiff St. Iohannis, von Schwienemünde mit Steinkohlen.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Junii, 1768.

- Dav. Matz, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Königsberg mit Salz.  
 Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stückgüther.  
 Friedr. Schröder, dessen Schiff Iuliana, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

- Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Friedr. Groth, dessen Schiff St. Peter, nach Königsberg mit Salz.  
 Christ. Kahn, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Stückgüther.  
 Claus Wackenprang, dessen Schiff Ellsabéth, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.  
 Joh. Schröder, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Elias Junk, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Mich. Schulze, dessen Schiff der Engel Michael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Joh. Block, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Salz.  
 Andr. Stoszegen, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Salz.  
 Mart. Fick, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Nic. Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Christoph Schwell, dessen Schiff die Post von Preussen, nach Königsberg mit Salz.  
 Andre. Nötenberg, dessen Schiff Andreas, nach Schkeudemünde mit Piepenstäbe.  
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff St. Iohannis, nach Königsberg mit Salz.  
 Joh. Schulze, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Mart. Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Iess. Schonager, dessen Schiff die 2 Palmbäume, nach Bourdeaux mit Orbst und Sonnenstäbe.  
 Mart. Schmur, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.  
 Joh. Knurzell, dessen Schiff Johanna Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Adam Salomon Taal, dessen Schiff Frau Maria, nach Leba mit Salz.

### Zu Gefreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31. May, bis den 8. Junii, 1768.

		Winspel	Scheffel
Weizen	,	4-	
Roggen	,	15-	4.
Gerste	,	8-	20.
Wali	,		
Haber	,	7-	10.
Erbsen	,	1-	4.
Buckweizen	,		4.
Summa		36.	18.

23. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 31. May, bis den 8. Junii, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 4 g.	38 R.	24 R.	16 R.	20 R.	15 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Bah									
Belgard									
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Gütow									
Tamia									
Colberg	2 R.	48 R. 12 g.	—	—	—	14 R.	—	54 R.	—
Edolin	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	—	—	—
Edelin		48 R.	25 R.	20 R.	—	—	—	—	16 R.
Daber	3 R. 12 g.	38 R.	26 R.	16 R.	—	24 R.	28 R.	—	—
Dammt	Pat	nichts	eingesandt.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	—	—
Demmin		40 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	27 R.	—	—
Freyenwalde		40 R.	18 R.	20 R.	22 R.	18 R.	—	—	19 R.
Gari		40 R.	25 R.	—	—	—	—	—	—
Gollnow		40 R.	23 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Greifenberg									
Greifenhagen									
Güldow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Lauenburg									
Massow									
Neugardten									
Neumarp									
Wasewalk	4 R. 16 g.	36 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	28 R.	24 R.	24 R.
Penkun	3 R. 20 g.	38 R.	26 R.	19 R.	21 R.	14 R.	—	—	—
Blache									
Wditz	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wollow									
Woljin		39 R.	24 R.	20 R.	—	16 R.	28 R.	—	24 R.
Witz									
Ratzebühr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlave		48 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Stargard		37 R.	24 R.	19 R.	—	14 R.	—	—	24 R.
Stepenitz	Pat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	38 R.	26 R.	19 R.	21 R.	14 R.	—	—	—
Skettin, Neu	Pat	nichts	eingesandt.	22 R.	16 R.	—	—	—	18 R.
Stolp		50 R.	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Templenburg									
Dreptow, H. Penn.	3 R.	44 R.	22 R.	15 R.	20 R.	16 R.	22 R.	—	24 R.
Dreptow, B. Penn.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	12 R. 16 g.	36 R.	28 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.	—	32 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Zarrow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.